

Konzept Ethik

Verein RG Ittigen



Basierend auf dem Ethik-Statut und den Grundlagen von



Unter Konsultation von



Verfasst von Murielle Schlup
Co-Ethik-Verantwortliche RG Ittigen

Genehmigt durch Vorstand Verein RG Ittigen

Quellen

www.swissolympic.ch

- www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik
- www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-statut
- www.swissolympic.ch/verbaende/werte-ethik/ethik-check

www.sportintegrity.ch

- www.sportintegrity.ch/ethik/prinzipien
- www.sportintegrity.ch/ethik/recht
- www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden

Telefonische Beratung durch die Ethik-Verbandsberater*innen von Swiss Olympic

Bemerkung zur gendergerechten Schreibweise

Die Rhythmische Gymnastik wird hauptsächlich von Mädchen resp. jungen Frauen betrieben, vereinzelt jedoch auch von männlichen Athleten. Daher ist im vorliegenden Konzept von Gymnast*innen die Rede. Auch unter den Trainer*innen – hier sind die Ballettlehrer*innen stets mitgemeint – befinden sich zeitweise männliche Personen.

Inhalt

1. Einleitung	S. 4
2. Ausgangslage	S. 4
2.1. Das Ethik-Statut von Swiss Olympic	S. 4
2.2. Die Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI)	S.94
2.3. Untersuchungen und Entscheide	S. 5
3. Das Ethik-Statut im Verein RG Ittigen	S. 6
4. Vereinsinterne Anlaufstelle für Ethik	S. 7
4.1. Empfohlener Ablauf für Fragen und Meldungen	S. 7
4.2. Kontakt Ethik-Anlaufstelle	S. 8
5. Interne Kommunikation	S. 9
5.1. Ablauf	S. 9
5.2. Informationsgrundlage zur Verwendung	S. 9
6. Anhänge	S. 11ff
A Ethik-Statut Swiss Olympic	
B Ethik-Charta Swiss Olympic	
C Q&R Ethik-Statut	
D Flyer «Fair-Play» der Berner Turnverbände	

1. Einleitung

Zum Schutz der Athlet*innen und aller im Sport tätigen Personen verabschiedete das Sportparlament in Zusammenarbeit von Swiss Olympic und des Bundesamtes für Sport (BASPO) das Ethik-Statut, das per 1.1.2022 in Kraft getreten ist. Ziel ist es, die Gesundheit sowie das Wohlergehen der Sportler*innen und die von der Bevölkerung erwartete Glaubwürdigkeit des Sports zu schützen.

Im vorliegenden Ethik-Konzept des Vereins RG Ittigen wird erläutert, was die Implementierung des Ethik-Statuts von Swiss Olympic für den Verein zu bedeuten hat. Es bietet eine pragmatische Grundlage für die Verankerung des Ethik-Statuts innerhalb des Vereins und enthält Massnahmen für die Kommunikation.

2. Ausgangslage

2.1. Das Ethik-Statut von Swiss Olympic

Das Ethik-Statut (> Anhang A) hält die grundlegenden Werte für einen gesunden, respektvollen, fairen und nachhaltig erfolgreichen Sport fest. Mit ihm bekennt sich Swiss Olympic zu Professionalität und Integrität. Es basiert auf den olympischen Werten – Höchstleistung, Freundschaft, Respekt – sowie der Ethik-Charta (> Anhang B) im Schweizer Sport.

Das Ethik-Statut gilt schweizweit und sportartenübergreifend.¹ Vereine oder regionale und kantonale Verbände unterstehen über ihre direkte oder indirekte Mitgliedschaft beim nationalen Verband automatisch dem Ethik-Statut («Scharnierklausel»)².

Der Geltungsbereich des Ethik-Statuts umfasst alle Mitglieder von Swiss Olympic – die nationalen Sportverbände und Partnerorganisationen – sowie deren direkten und indirekten Mitglieder wie auch weitere natürliche Personen im privatrechtlich organisierten Schweizer Sport.³

Die externen Kontaktpersonen für Fragen zum Ethik-Statut sind die Verbandsberater Ethik von Swiss Olympic:⁴

- Sarina Schenk, 031 359 71 89
- Simon Leuenberger, 031 359 71 88

2.2. Die Meldestelle Swiss Sport Integrity (SSI)

Gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Ethik-Statuts (> Anhang A) nahm am 1.1.2022 die unabhängige Melde- und Untersuchungsstelle Swiss Sport Integrity ihren Betrieb auf. Sie ist zuständig

¹ Es kann nicht von einzelnen Verbänden angepasst oder verändert werden.

² Der Verein RG Ittigen ist daher als Mitglied des Schweizerischen Turnverbands STV dem Ethik-Statut von Swiss Olympic automatisch unterstellt.

³ Es ersetzt alle bestehenden Regelungen zu ethischen Belangen, insbesondere die Verhaltenskodizes von Swiss Olympic, diejenigen der Mitglieder von Swiss Olympic sowie der Athlet*innen und Coaches.

⁴ Stand Februar 2023. Die Kontaktnummern bleiben bestehen, auch wenn die beiden Angestellten wechseln sollten. Ansonsten können die Zuständigen auch über die Zentrale erreicht werden: 031 550 21 00, info@sportintegrity.ch

für die Erstberatung und Untersuchung ethischer Vorfälle und wie bis anhin für die Dopingbekämpfung. Sie steht allen Personen offen, die eine Meldung über mögliche Missstände und dem Verdacht auf Verletzung des Ethik-Statuts machen wollen, dies telefonisch oder via Website – letzteres auch anonym.⁵ Kontakt:

031 550 21 31⁶
www.sportintegrity.ch

- www.sportintegrity.ch/organisation/vorfall-melden

Swiss Sport Integrity kann auch nur zum Zweck einer unverbindlichen Erstberatung kontaktiert werden.⁷ Dabei können Unsicherheiten und erste Fragen geklärt werden (z.B. handelt es sich dabei tatsächlich um einen Ethik-Verstoss?).

Das niederschwellige System darf nicht missbraucht werden, um wissentlich falsche oder missbräuchliche Meldungen zum Nachteil einer Person oder einer Organisation zu machen.

2.3. Untersuchungen und Entscheide

Bei erhärtetem Verdacht auf einen Verstoss gegen einen der vier Tatbestände des Ethik-Statuts (> Anhang A) führt Swiss Sport Integrity ein Untersuchungsverfahren und erstellt einen Untersuchungsbericht für die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (DK).⁸

Die vier Tatbestände:

- Misshandlungen
 - Diskriminierung und Ungleichbehandlung
 - Verletzung der psychischen Integrität
 - Verletzung der physischen Integrität
 - Verletzung der sexuellen Integrität
 - Vernachlässigung einer Fürsorgepflicht
- Missbrauch einer Funktion in einer Sportorganisation für private Zwecke oder persönliche Vorteile
 - Korruption und Annahme von Geschenken oder anderen Vorteilen
 - Ignorieren von Interessenskonflikten
- unsportliches Verhalten
- Anstiftung, Gehilfenschaft und Versuch

Untersuchungen und Entscheide werden den betroffenen Personen und Sportorganisationen (Verein, Verband, Dachorganisation) immer eröffnet. Je nach Schweregrad und

⁵ Falls Swiss Sport Integrity andere Stellen als zuständig betrachtet, wird sie eine entsprechende Triage vornehmen.

⁶ Montag bis Freitag, 8.30 – 11.30 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr

⁷ Eine Erstberatung ist keine Voraussetzung für die Prüfung eines möglichen Ethikverstosses durch Swiss Sport Integrity.

⁸ Details: www.sportintegrity.ch/ethik/recht/untersuchungsverfahren

Öffentlichkeitsinteresse kann ein Urteil unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten veröffentlicht werden. Folgende Sanktionen können von der DK ausgesprochen werden:

- Verwarnung
- Tätigkeitsverbot
- Abberufung
- Ausschluss
- Geldbussen bis CHF 50'000

Zusätzlich können Sportorganisationen aufgrund eines Urteils weitere Massnahmen (z.B. Entzug Swiss Olympic Card) anordnen.

3. Das Ethik-Statut im Verein RG Ittigen

Der Verein RG Ittigen ist dem Ethik-Statut (> Anhang A) von Swiss Olympic unterstellt. Dies bedeutet:

- Der gesamte Verein bekennt sich geschlossen zum Ethik-Statut.
- Alle Mitglieder des Vereins (bei Minderjährigen deren Eltern), angestellte und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie temporäre und dauerhafte Partner*innen (z.B. auch Sponsor*innen) geniessen den bestmöglichen Schutz, sind zur Meldung von Ethik-Vorfällen aufgerufen sowie zur Mitwirkung bei Untersuchungen verpflichtet.
- Personen mit Aufsichtsfunktion im Sport (z.B. Trainer*innen, Betreuende, Vorgesetzte, Mitglieder Vorstand inkl. Präsidium etc.) unterstehen zusätzlich der Meldepflicht bei erkannte Ethikverstössen.
- Die Aufnahme des Ethik-Statuts erfolgt mit folgender Klausel in den Verträgen mit den Trainer*innen:⁹

*«Der Verein RG Ittigen ist dem Ethik-Statut von Swiss Olympic unterstellt. Als Trainer*in ist der/die Arbeitnehmer*in auch dem Ethik-Statut und der Sportförderungsverordnung unterstellt. Als Person mit Aufsichtsfunktion im Sport hat er/sie eine Fürsorgepflicht gegenüber den von ihm/ihr betreuten Gymnast*innen. Bei einem Verdacht auf ethisch bedenkliche Vorfälle, die er/sie entweder selbst erlebt oder die ihm/ihr anderweitig zur Kenntnis gebracht werden, untersteht er/sie der Meldepflicht gemäss dem definierten Vorgehen im Ethik-Konzept der RG Ittigen. Als Chef-Trainer*in sorgt er/sie ergänzend dafür, dass die anderen Trainer*innen über den Umgang mit dem Thema Ethik bei der RG Ittigen informiert sind. Bei Untersuchungen ist er/sie zur Mitwirkung verpflichtet.»*

- Der Verein RG Ittigen verankert das Ethik-Statut in das Vereinsleben.

⁹ Bei eigenen Angestellten (im Sinne eines Arbeitsvertrages) oder Verträgen mit Partnern muss eine Verankerung des Ethik-Statuts über eine Klausel im oder einen Anhang an den entsprechenden Vertrag sichergestellt werden (Vorschrift).

- Die Aufnahme des Ethik-Statuts erfolgt mit folgender Klausel in die Vereinsstatuten:¹⁰

*Der Verein RG Ittigen ist als Mitglied des Schweizerischen Turnverbands STV dem Ethik-Statut von Swiss Olympic unterstellt. Zu diesem bekennen sich alle Mitglieder (bei Minderjährigen deren Eltern), angestellte oder ehrenamtliche Mitarbeitende sowie dauerhafte und temporäre Partner*innen (z.B. auch Sponsor*innen) des Vereins. Der Verein verfügt über eine interne Ethik-Anlaufstelle.*

- Das Bekenntnis zum Ethik-Statut wird auf der Website des Vereins öffentlich kommuniziert. Es wird dazu eine neue Rubrik «Ethik» eingeführt inkl. der dazugehörigen Links, Downloads und Kontakten.
- Der Verein RG Ittigen verfügt seit der Mitgliederversammlung am 27.10.2022 eine interne Ethik-Anlaufstelle (>4).
- Der Flyer «Fair-Play» der Berner Turnverbände (> Anhang D) wird bei diversen Gelegenheiten zwecks Sensibilisierung breit gestreut (z.B. Wettkämpfe).

4. Vereinsinterne Anlaufstelle für Ethik-Fragen

4.1. Empfohlener Ablauf für Fragen und Meldungen

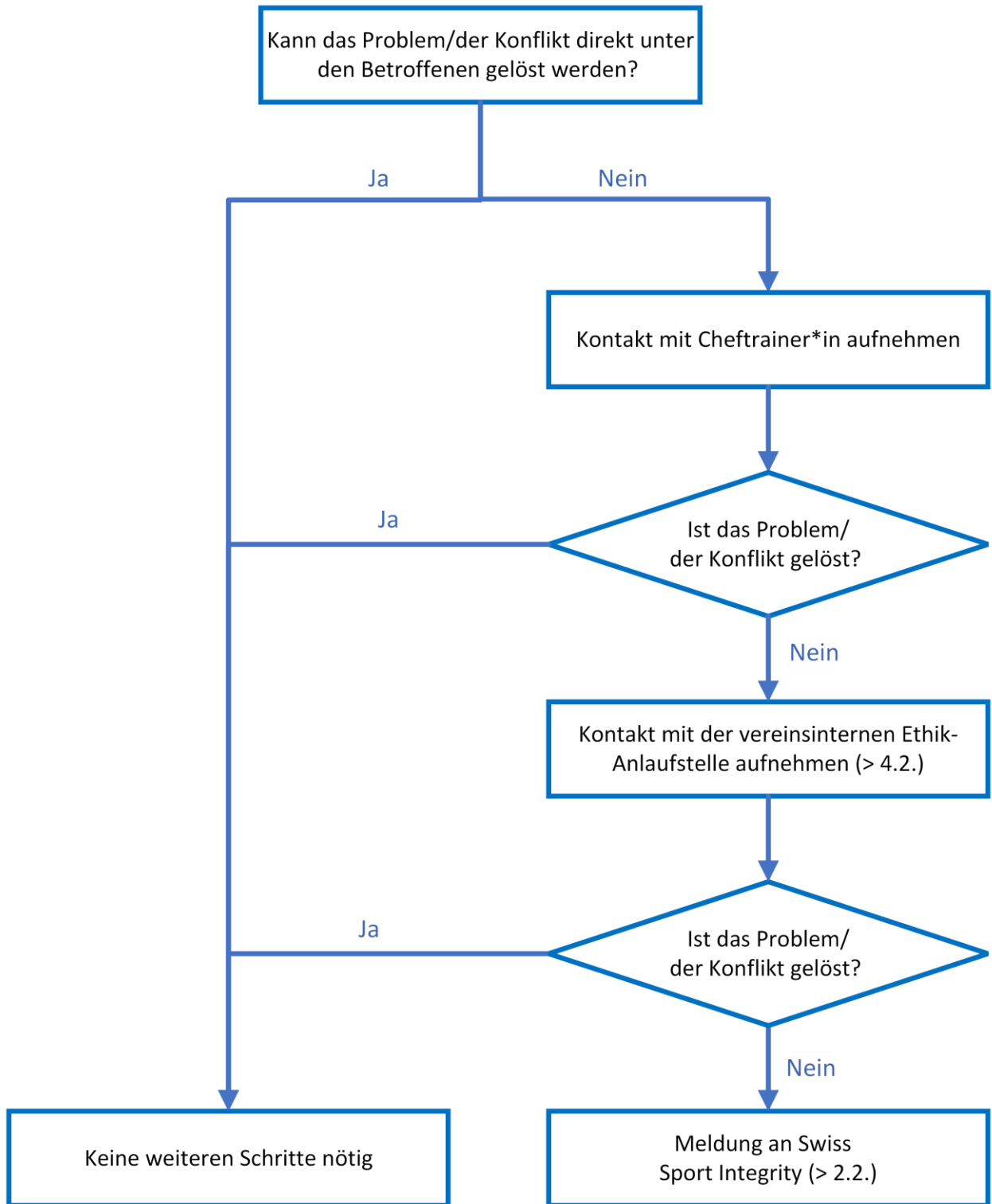
Bei kleineren Konflikten und Problemen wird empfohlen, diese direkt zu lösen, indem das transparente, konstruktive Gespräch mit der betreffenden Person oder Personengruppe gesucht wird.

Wenn das Problem nicht auf diesem Weg gelöst werden kann, empfiehlt die RG Ittigen, dass als nächstes die Cheftrainer*in angesprochen wird. Wenn das Problem immer noch nicht gelöst werden konnte, dann wird empfohlen sich an die interne Ethik-Anlaufstelle zu wenden. (> 4.2.).

Bevor eine direkte Meldung an Swiss Sport Integrity erfolgt, ist es wünschenswert, dass diese interne Ethik-Anlaufstelle kontaktiert wird. Dieser Schritt wird insbesondere auch dann empfohlen, wenn Unsicherheiten bestehen, ob es sich bei dem entsprechenden Vorfall oder Konflikt tatsächlich um einen Verstoss gegen das Ethik-Statut handelt.

Vom Verein RG Ittigen wird den Mitgliedern somit folgender Ablauf im Melde- und Klärungsvorgehen empfohlen:

¹⁰ Aus Gründen der Klarheit und Publizität empfehlen oder fordern einige Verbände von ihren Mitgliedern eine Statutenanpassung. Vereine oder regionale und kantonale Verbände unterstehen über ihre direkte oder indirekte Mitgliedschaft beim nationalen Verband automatisch dem Ethik-Statut («Scharnierklausel»).



Graphik: Ablauf im Fragen und Meldungen

4.2. Kontakt Ethik-Anlaufstelle

Die beiden Ethik-Verantwortlichen (Beratung/Coaching und Kommunikation) sind auf der Website des Vereins unter der neu eingeführten Rubrik «Ethik» namentlich aufgeführt. Sie können bei geeigneter Gelegenheit persönlich angesprochen werden. Ansonsten erfolgt die Kontaktaufnahme über die E-Mailadresse:

- ethik@rgittigen.ch

Die Nachricht wird ausschliesslich von den beiden Ethik-Verantwortlichen gelesen und vertraulich behandelt. Es ist ausdrücklich nicht erwünscht, dass beim Versenden der E-Mail an die Ethik-Verantwortlichen bereits weitere Personen(kreise) via CC und BC einbezogen werden

In einem nächsten Schritt erfolgt in der Regel eine telefonische Kontaktaufnahme und, falls anschliessend gewünscht, ein persönliches Treffen mit der für die Beratung und das Coaching zuständigen Ethik-Verantwortlichen zur Klärung des weiteren Vorgehens (> 4.1.).

5. Interne Kommunikation

5.1. Ablauf

Die Kommunikation zum Ethik-Statut von Swiss Olympic, zu dessen Verankerung und Bedeutung im Verein RG Ittigen, zur Existenz der Meldestelle von Swiss Sport Integrity sowie der Funktion der vereinsinternen Ethik-Anlaufstelle erfolgt:

- bis spätestens Ende Saison 2022/2023 auf schriftlichem Weg (> 5.2.) an folgende Adressat*innen
 - die Gymnast*innen und deren Eltern
 - die Trainer*innen
- bei neuen Vereinsmitgliedern jeweils während des Eintrittsverfahrens – zusammen mit den Vereinsstatuten, dem Ethik-Statut und der Ethik-Charta
- während der nächsten Vereinsversammlung im Herbst 2023: Ethik-Statut (als Traktandum angekündigt) und seine Bedeutung für den Verein RG Ittigen vorstellen – inkl. der damit verbundenen Neuerungen (z.B. Aufnahme in die Vereinsstatuten), Gelegenheit für Fragen geben

5.2. Informationsgrundlage zur Verwendung

*Liebe Gymnast*innen und Eltern
Liebe Trainer*innen*

*Zum Schutz der Athlet*innen und aller im Sport tätigen Personen verabschiedete das Sportparlament das Ethik-Statut, das per 1.1.2022 in Kraft getreten ist. Diesem ist auch der Verein RG Ittigen als Mitglied des Schweizerischen Turnverbands STV unterstellt.*

Was bedeutet dies für euch zusammengefasst?

Alle: Gymnast*innen (bei Minderjährigen deren Eltern), Trainer*innen und Vorstandsmitglieder:

- unterstehen dem Ethik-Statut
- geniessen den bestmöglichen Schutz
- sind zur Meldung von Ethik-Vorfällen aufgerufen
- sollten sich an den Ablauf halten (> 4.1)
- sind zur Mitwirkung bei Untersuchungen verpflichtet > Mitwirkungspflicht

Personen mit Aufsichtsfunktion im Sport (z.B. Trainer*innen, Betreuende, Vorgesetzte, Mitglieder Vorstand inkl. Präsidium etc.):

- unterstehen zusätzlich der Meldepflicht bei erkannten Ethik-Verstössen

Trainer*innen:

- haben zusätzlich eine Fürsorgepflicht gegenüber den von ihnen betreuten minderjährigen Sportler*innen

Als Melde- und Untersuchungsstelle für Ethik-Vorfälle im Schweizer Sport nahm Swiss Sport Integrity (SSI) ihren Betrieb auf. Sie behandelt Meldungen unabhängig, vertraulich und auf Wunsch anonym unter www.sportintegrity.ch und unter der Telefonnummer 031 550 21 31.

Wichtig: Das niederschwellige System darf nicht missbraucht werden, um wissentlich falsche oder missbräuchliche Meldungen zum Nachteil einer Person oder einer Organisation zu machen.

Der Verein RG Ittigen verfügt seit Januar 2023 über eine interne Anlaufstelle für Fragen im Bereich der Ethik und zur Abklärung des weiteren Vorgehens bei allfälligen Verstössen gegen das Ethik-Statut. Die Ethik-Verantwortlichen sind auf der Website des Vereins unter der Rubrik «Ethik» namentlich aufgeführt. Sie können direkt angesprochen werden und/oder sind über folgende Mailadresse erreichbar: ethik@rgittigen.ch

Wichtig: Bei kleineren Konflikten und Problemen wird empfohlen, diese in einem ersten Schritt direkt zu lösen, indem das transparente, konstruktive Gespräch mit der betreffenden Person oder Personengruppe gesucht wird. Falls dies nicht möglich sein sollte, Wenn das Problem immer noch nicht gelöst werden konnte, ist es wünschenswert, wenn die vereinsinterne Ethik-Anlaufstelle kontaktiert wird, bevor eine direkte Meldung an SSI erfolgt.

Weitere Informationen findet ihr im Ethik-Konzept des Vereins RG Ittigen, siehe Vereins-Website unter der Rubrik «Ethik» (www.rgittigen.ch/ethik), sowie im Anhang (Ethik-Statut und Ethik-Charta).

Wir danken euch allen für die Kenntnisnahme dieser wichtigen Informationen! Bei Fragen stehen euch die beiden Ethik-Verantwortlichen des Vereins RG Ittigen gerne zur Verfügung. An der MV im Herbst wird das Thema als Traktandum aufgenommen, um allfälligen Fragen Raum zu geben.

Wir freuen uns auf eine weiterhin sportliche, freundschaftliche und erfolgreiche Zusammenarbeit!

Der Vorstand

6. Anhänge

- Anhang A Ethik-Statut Swiss Olympic
- Anhang B Ethik-Charta Swiss Olympic
- Anhang C Q&R Ethik-Statut
- Anhang D Flyer «Fair-Play» der Berner Turnverbände